



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 685. (1) Ad Gub. Nr. 10877.

### V e r o r d n u n g

des k. k. inneröster. k. k. Appellations-, Gerichts. — Mit höchstem Hofdecrete der k. k. obersten Justizstelle vom 25. d. v., Erhalt 5. d. M., wurde diesem Appellationsgerichte be- deutet: in Betreff der auszustellenden Verzicht- reverser der Ehefrauen der in Verrechnung stehen- den Beamten, deren Dienstleistung mit einer Caution verbunden ist, und die zugleich eine ordentliche Hauptrechnung zu führen und zu legen haben, hat die k. k. allgemeine Hofkam- mer für nothwendig erachtet, daß in Zukunft derlei vorzulegenden Reversen jedesmal der Tauffchein der Ausstellerinn beigezschlossen, und falls dieselbe noch minderjährig ist, nebstdem auch die gesetzlich vorgeschriebene Legitimation der Obervormundschafts- Behörde beigebracht werde. — Welches zur Wissenschaft und ge- nauen Nachachtung hiemit erinnert wird. — Klagenfurt am 6. May 1829.

M. Hieronymus Graf v. Plaz,  
Präsident.

Franz Edler v. Dirnböck,  
k. k. Appellations-Rath.

Franz Ritter v. Wolf,  
k. k. Appellations-Rath.

3. 686. (1) Nr. 11094/1883.

### E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Landes- Guberniums zu Laibach. — Neue Bestimmung des Einfuhrs- und Ausfuhrs-zolles für das rohe, dann das alte und bereits verarbeitete Kupfer. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschlie- sung vom 21. April l. J. zu genehmigen geruht, daß: — 1.) Das ausländische rohe Kupfer als Platten, Preiser, Roseten, Spleissen, Kupfer u. d. gl., dann das Pagamentkupfer einem Ein- gangszolle von zwey Gulden und dreißig Kreuzer; — 2.) Das alte und Bruchkupfer einem Eingangszoll von einem Gulden vierzig acht

Kreuzer für den Wiener Zentner Netto un- terliegen soll. — 3.) Daß die eben angeführ- ten Kupfergattungen des Inlands, und auch jene des Auslands, wenn diese letztern durch Verzollungs- Bolleten gehörig begleitet sind, im Wechselverkehre zwischen den deutschen Erb- staaten und den Provinzen der hungarischen Krone eine gänzliche Zollfreiheit genießen sol- len. — 4.) Daß für die Kupferwaaren, d. i. jenes Geschirr, welches auf dem Kupferhammer die erste Form erhalten hat, wie auch für ge- walzte Kupferbleche und Kupferplatten für Ku- pferstecher ein Ausgangszoll von sechszehn und ein halb Kreuzer für den Wiener Zentner Sporeo einzuhoben sey. — Dies wird in Folge herabgelangter Weisung der hohen Hofkammer vom 29. April l. J., Zahl 16893 mit dem Bei- sätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen mit dem Tage der gegenwärtigen Kundmachung zu beginnen habe, und daß die übrigen Zölle für das Kupfer und die Kupferwaaren sowohl gegen das Ausland, als auch hinsichtlich des Wechselverkehres zwischen Hungarn und den deutschen Provinzen unverändert bleiben. — Laibach am 21. May 1829.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes- Gouverneur.

ELEMENS Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernial- Rath.

3. 680. (2) Nr. 10949.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes- Guber- niums zu Laibach. — Neu bestimm- te Modificationen des bestehenden Transito- Zollgesetzes vom Jahre 1822. — Seine Majestät haben mit allerhöch- ster Entschlie- sung vom 10. März l. J. anzu- ordnen geruht, daß die Durchfuhrs- Zölle im ganzen Umfange der Oesterreichischen Mo- narchie, so weit die äußerste Zolllinie reicht, allgemein nach den Zollsätzen eingehoben wer-

den sollen, welche in dem im Jahre 1822 kund gemachten allgemeinen Transit-Tariffe für die Straßenzüge, sub Littera C festgesetzt sind. — Alle Durchfuhrsartikel, welche über die Seeelüste der Monarchie herein, — und in was immer für einer Richtung in das Ausland hinaus geführt werden, — haben der gänzlichen Befreyung vom Durchfuhrsrolle zu genießen. — Der in Gemäßheit der obigen allerhöchsten Entschliesung mit hohen Hoffkammer-Decrete vom 8. April l. J., Zahl 11585, herabgelangte Tariff, wird demnach sammt den von Seiner Majestät gleichzeitig genehmigten modificirten Vorschriften für das Verfahren bei der Waaren-Durchfuhr mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Tariff und die demselben vorausgeschickten Bestimmungen mit 1. July l. J., die Vorschriften für das Verfahren aber mit 1. November 1829 in Wirksamkeit zu treten haben; daher bis zu dem ersteren Zeitpuncte die dormaligen Tariffsätze, bis zu dem letzteren die dormal geltenden Vorschriften für das Verfahren beibehalten werden. — Laibach am 16. May 1829.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Elemens Graf v. Brandis,  
k. k. Gaberial-Rath.

wendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, daß sie nebst der deutschen auch der italienischen Sprache vollkommen mächtig sind. — Vom k. k. kistenländischen Gubernium. Triest am 11. May 1829.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 682. (2)

Nr. 6024.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlung wegen Subarrendirung des Heues für die Monate September und October d. J., am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr bei diesem Kreisamte werde vorgenommen werden. — Die tägliche Erforderniß besteht für die hiesige Garnison in 22 — 8 und 90 — 10 pfündigen, und für die Durchmärsche in 25 — 10 pfündigen Portionen. — Das Heu muß von guter Qualität des ersten und zweiten Schnittes und wohl ausgetrocknet seyn. — Die von dem Bestbieter zu legende Caution besteht in 60 fl. C. M. und es wird das Heudepositorium demselben für die zwei Monate um den Miethzins von 8 fl. 20 kr. C. M. zur Benützung überlassen werden. — Wozu die Lieferungslustigen zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juni 1829.

Z. 681. (2)

ad Gab. Nr. 11580.

Concurs-Verlautbarung zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria, im Küstenlande, erledigten Grammatical-Lehrkanzel, wird der Concurs am 12. August 1829 an den Gymnasien zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brünn, Grätz, Inspruck, Laibach, Klagenfurt, Görz und Capo d'Istria, abgehalten werden. — Mit diesem Lehramte ist ein Gehalt jährlicher 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften um zur Concurs-Prüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über Sprachkenntnisse, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Ver-

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

Z. 694. (1)

Nr. 3353

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Erben, welche auf das nach der in den Jahren 1752, 1753, 1754 statt gehaltenen Erida-Verhandlung, später zum Vorschein gekommene, im dießlandrechtlichen Deposito erliegende, in 22 Krainer. ständ. Obligationen pr. 3705 fl. und in 553 fl. 6 1/2 kr. M. M. bestehende Verlaßvermögen, des hier zu Laibach im Jahre 1752, ab intestato verstorbenen Weltpriesters Leopold v. Schifferstein, einen Erbsanspruch zu machen vermeinen, bekannt gegeben, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre Erbsansprüche so gewiß bei diesem k. k. Krainer. Stadt- und Landrechte anmelden sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieses Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgeglichen, und Jenen den sich Angemeldeten eingetantwortet werden würde, denen es nach dem Besatze gebührt.

Laibach den 30. May 1829.

Z. 693. (1)

Nr. 3722.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes des minderjährigen Johann G. Carl Recher, Elias Rebitsch, dormal Dr. Andreas Napreth, und des Dr. Wurzbach, als Curator der Maria Schescheg'schen Kinder, als Johann Recher'schen Erben, wider Gertraud Seiz, Witwe, als Lukas Seiz'schen Erbin, wegen 2000 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 2583 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: a.) der in der Krakau, sub Consc. Nr. 58, liegenden, der D. N. D. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 57, dienstbaren Käusche, sammt Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Gartens, im Schätzungswerthe pr. 800 fl.; b.) der eben dahin, sub Rect. Nr. 59, gehörigen 1/3 Sterbrechtshube sammt Garten, im Schätzungswerthe pr. 1471 fl.; und c.) des, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 198, dienstbaren halben Waldantheiles u Logu, Krakauerseits, im Schätzungswerthe pr. 311 fl. 40 kr., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 6. July, 4. August und 7. September l. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 30. May 1829.

Z. 683. (2)

Nr. 3750.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Mafer, Vormundes des minderjährigen Franz Vouck und der Margareth Vouck, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach der in der Rothgasse zu Laibach gestorbenen Aufseherwitwe, Elisabeth Novack, die Tagsatzung auf den 6. July 1829, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche

so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. May 1829.

Z. 677. (3)

Nr. 3567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, als Curator des unbekannt wo befindlichen Joseph Weinhart, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Jänner 1829 verstorbenen Franz Weinhart, die Tagsatzung auf den 6. July 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. May 1829.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 678. (3)

Nr. 2614.

#### K u n d m a c h u n g.

Zu den von dem Magistrate dieser Provinzial-Hauptstadt an arme tugendhafte Bürgerstöchter zur ehelichen Ausstattung für das Jahr 1827 zu verleihenden beiden Stiftungsplätzen, nämlich: des Johann Bernardini, pr. 17 fl., und des Georg Tollmainer, pr. 24 fl., hat sich keine Bittstellerinn gemeldet.

Es wird daher der erneuerte Concurß mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß sich jene Bürgerstöchter, die im Jahre 1827 in den Ehestand getreten sind, und auf die erwähnten Stiftungsplätze Anspruch zu haben glauben, mit ihren Gesuchen an den Magistrat, als den Patron derselben bis Ende Juny d. J. zu wenden, und die Beweise ihrer bürgerlichen Geburt, der Moralität, der Dürftigkeit und der ehelichen Trauung beizubringen haben.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 30. May 1829.

Z. 679. (3)

#### Haber-Versteigerung.

Bei der k. k. Kammeralherrschaft Laibach wird am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr

in dem hereshaftlichen Getreidekasten eine Parthie Haber von 585 1/2 Mezen versteigert, und dem Meistbiether gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden.

Kauflustige belieben daher zu dieser Versteigerung zu erscheinen.

Verwaltungsamt Läck am 2. Juny 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 690. (1) ad Nr. 195.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es habe Johann Nebergoi von Kostze, um Todeserklärung seiner beiden vor mehr als 40 Jahren zum Militär abgegangenen, und in dieser Zeit nicht wieder zurückgekehrten Verwandten, Michael und Gregor Nebergoi von Podgritsch, gebeten.

Da man hierüber den Andreas Rodre zu Drechouza, zum Curator dieser beiden abwesenden Michael und Gregor Nebergoi, aufgestellt hat, so wird ihnen dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch dieselben oder ihre Erben mittels gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachte Michael und Gregor Nebergoi für todt erklärt werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 26. April 1829.

3. 692. (1) Nr. 529.

Fahrnissen = Licitation.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von dem hochlöblichen k. k. krainereischen Stadt- und Landrechte in der Executionssache der löblichen Offizier-Corps-Equipirungskassa des löblichen k. k. Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg, wider die Eheleute Herrn Franz Johann und Frau Theresia Stibil von Stein, wegen schuldigen 2000 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, den Schuldnern gehörigen, aus Bestfournituren, Haus-, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung, 22 Mirling Haiden, 1 1/2 Mirling Fisolten, 1 Mirling Zwetschken, einer alten Kalesche, 1 Fuhrwagen und mehrere Wagentheiler, 2 Kühen, dann einiger Handlungsgewölbseinrichtung und unbedeutenden Spezereiwaren, bestehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 167 fl. 14 kr. geschätzten beweglichen Vermögens bewilliget, und dieses Bezirks-Gericht um Vornahme derselben mit hoher Zuschrift vom 11. April 1829,

Zahl 2114, ersucht worden, und daß man zur Abhaltung dieser Licitation drei Tag-satzungen, auf den 7. und 21. July, dann 4. August d. J. und die allenfalls nöthigen unmittelbar darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, in Loco der landesfürstlichen Stadt Stein, im Hause des Executen, sub Consc. Nr. 67, mit dem Anhange anberaunt habe, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bei der dritten Licitation auch unter demselben gegen allsogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Licitationen mit dem Anhange eingeladen, daß die Schätzung der zur Feilbietung bestimmten fahrenden Güter bei diesem Bezirksgerichte und bei den Licitationen eingesehen werden könne.

Münkendorf am 5. Juny 1829.

3. 372. (3) Nr. 269.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Läck wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Primus Schuschnig, als Bevollmächtigter des Herrn Mathias Zeloutschan, Local-Kaplan zu Cattinava bei Trieß, und des Jacob Zeloutschan, Lehrers all dort, als Kinder und Erben des am 28. October 1828 verstorbenen Urban Zeloutschan, als in Folge Abhandlung, ddo. 23. October 1828, nach Ignaz Zeloutschan, erklärten Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der, dem Franz Beneditschitsch gehörigen, der Staatsherrschaft Läck, sub Urb. Nr. 808, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 2, in Dobie intabulirten, von Georg Beneditschitsch, zu Gunsten des Ignaz Zeloutschan ausgestellten, angeblich verlorenen Schuldscheines, ddo. et intabulato 27. September 1800, pr. 569 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens der gedachte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und die Ertabulation desselben bewilliget werden würde.

Läck den 17. März 1829.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 2. Juny 1829.

Hr. Johann Bapt. Bon, Dr. der Philosophie und Theologie, Archidiacon der Kathedralekirche zu Urbe, von Wien nach Triest und Zara. — Frau Maria Paspati, Private, und Frau Justine Klar- mann, Beamtensgattinn, beide von Triest nach Wien. — Hr. Leander di Canusio, Tribunals-Secretär, von Treviso nach Wien. — Hr. Peter Zondello, Con- sultats-Agent, von Vicenza nach Wien. — Hr. Fel- lip Nigri, Fabrikant, von Turin nach Gräs. — Hr. Anton Ralli, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 3. Hr. Eduard Biermann, Theatermah- ler, von Salzburg nach Triest. — Hr. Christian Helfferich, Privater, von Gräs nach Klagenfurt. —

Den 4. Hr. Johann Buschel, börsenmäßiger Handelsmann; Hr. Joseph Pontini, Magistratscom- missär zu Triest, und Hr. Peter Klum, Handlungs- Agent, alle drei von Triest. — Hr. Joseph Annin- ger, Handlungsdiener, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Karrer, Secretär der Brandschadnver- sicherungs-Anstalt, von Gräs und Klagenfurt nach Gräs. — Hr. Nikolaus Lazarich, Bemittelter, und Hr. Friedrich Rosmann, börsenmäßiger Handelsmann, beide von Triest.

Abgereist den 3. Juny 1829.

Hr. Johann Höltriegel, Ingrossist bei der Laib- bach- und Stämpel-Gefälls-Administration von Laib- bach nach Baden bei Wien. — Hr. Fidelis Terpinz, Herrschafts-Besitzer, von Laibach nach Wien.

## Cours vom 2. Juny 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	98 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	20
Verlosse Obligation., Hoffkam- mer. Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial. Obligat. der Stände v. Tyrol	315 v. H. 98 9/16 314 1/2 v. H. — 314 v. H. 78 3/4 313 1/2 v. H. —
Dael. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	163
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125 3/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	53 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	45
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	42 4/5
	(Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	315 v. H. — 312 1/2 v. H. 53 1/4 312 1/4 v. H. — 312 v. H. 42 3/5 311 3/4 v. H. —
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 1/4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 111 1/2 in Conv. Münze.	
Cours der Geldsorten.	
Kaisertl. Münz-Ducaten . . .	4 7/8 pCt. Agie.

## Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 6. Juny 1829.

Ein Wien.	Negen	Weizen	— fl. — fr.
—	—	Kukuruz . . .	— " — "
—	—	Korn . . .	— " — "
—	—	Gerste . . .	2 " — "
—	—	Hirse . . .	2 " 4 "
—	—	Heiden . . .	2 " 13 "
—	—	Hafer . . .	1 " 32 2/4 "

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 3. Juny 1829:

72. 14. 81. 38. 57.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 24. Juny 1829. in Triest abgehal- ten werden.

## Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 6. Juny 1829: 0 Schuh, 1 Zoll, 0 Lin. ober der Schwellenbettung.

3. 674. (3)

## G r o ß e

## Wein = Licitation.

Am 24. Juny 1829, am Johanni- Tage, Vormittags um 9 Uhr, werden die im Keller zu St. Johann, 1 1/2 Stunde von Marburg entfernt liegend, an der von Marburg nach Pettau führenden Commer- zial-Strasse befindlichen, der Herrschaft Dornau eigenthümlichen Bauweine, als: vom Jahrgange 1823 . 11 Startin 5 Eim.

"	"	1824 . 15	" 5
"	"	1825 . 28	" —
"	"	1826 . 34	" —

zusammen . 89 Startin,

im Wege der öffentlichen Versteigerung startinweise hintangegeben. Diese in den berühmtesten Gebirgen Luttenbergs, als: Stermez, Wrebronegg, Lachenberg und Kaisersberg, dann den Gebirgen Prerad und Podgorzen erzeugten herrschaftlichen Bauweine befinden sich in fünfseimerigen Gebinden rein abgezogen.

Von dem Verwaltungsamte der Herr- schaft Wurmberg nächst St. Johann am 26. May 1829.